

info aus * www.kursfoerderung.at * Datum der Abfrage 23. Juli 2008.

Qualifikationsförderung des Landes Burgenland

Voraussetzungen

Die Förderungswürdigkeit ist vom Einkommen abhängig.

Alle angeführten Richtsätze beziehen sich auf das monatliche Bruttoeinkommen und repräsentieren den Stand des Jahres 2008.

Das Familieneinkommen darf insgesamt € 3.842 nicht überschreiten.

Bei AlleinverdienerInnen (im Sinne der Berechtigung zur Beanspruchung des AlleinverdienerInnenabsetzbetrages) darf das Einkommen € 2.401 nicht überschreiten.

Dieser Grenzbetrag erhöht sich um jeweils 10% für den/die EhepartnerIn und jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Einrichtung, an der die Bildungsmaßnahme durchgeführt wird, zu den für diese Förderung autorisierten Bildungseinrichtungen zählt.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung beträgt maximal 75% der Kurskosten, höchstens jedoch € 364 pro Monat, bzw. € 36,34 pro Kurstag (bei unregelmäßigen Kurszeiten).